

"Kurier" vom 16.09.2002

Ressort: Wirtschaft

Seite: 15

Ausgabe: Wi,Morgen

Neue Regel für Rechnungen

Ab 1. Jänner 2003 müssen Rechnungen zusätzliche Merkmale aufweisen, um den Formvorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu genügen. Das ist besonders für den Vorsteuerabzug wichtig - nur korrekte Rechnungen werden hier anerkannt. Bis zum Jahreswechsel sind daher organisatorische Änderungen (Softwareanpassung, Ergänzung der Rechnungsformulare) notwendig.

Derzeit muss eine Rechnung enthalten: Name und Anschrift des liefernden und leistenden Unternehmens sowie des Abnehmers oder Empfängers; Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände (bzw. Art und Umfang der Leistung); Tag der Lieferung oder Zeitraum der Leistung; das Entgelt sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag (bei mehreren Steuersätzen aufgegliedert).

Ab 1. 1. 2003 kommen noch diese Angaben hinzu:

Das Ausstellungsdatum; eine eindeutige und fortlaufende Nummer, die nur einmalig vergeben werden soll; die USt-Identifikationsnummer (UID) des Unternehmers sowie bei bestehender Steuerbefreiung ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung.

Bei Kleinbeträgen - bis zu 150 Euro (brutto) - genügen dagegen analog den bisherigen Vorschriften Name und Anschrift des liefernden Unternehmens, Menge und Bezeichnung bzw.

Leistungsumfang, Tag der Lieferung bzw. Leistungszeitraum, Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe sowie der Steuersatz.

Bei mehreren Sätzen muss auch hier aufgegliedert werden. -

Wolfgang **Ellmaier**

über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.